

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Dülmen · Rathaus · Markt 1 – 3 · 48249 Dülmen

Frau Bürgermeisterin
Lisa Stremlau
Rathaus
48249 Dülmen

Dülmen, 8. Juni 2015

Herstellung des 1996 plangenehmigten Biotopverbundes auf der Fläche der Tongruben in Verbindung mit dem Landschaftsplan Buldern

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

zu den Beratungen in der Stadtverordnetenversammlung am 26 Juni 2015 bitten wir folgenden Antrag vorzulegen:

Beschlussentwurf:

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, zeitnah gegenüber dem Landrat des Kreises Coesfeld die unveränderte Umsetzung des 1996 planfestgestellten Biotopverbundes auf den Flächen der heutigen und ehemaligen Tongruben in Dülmen-Rödder einzufordern. Der Kreistag wird gebeten, sich durch eigene Beschlüsse dieser Haltung und Aufforderung anzuschließen.

Begründung:

Das Gelände der ehemaligen Tongruben beschäftigt seit Jahrzehnten Bevölkerung und die politischen Gremien in Dülmen. Der bisherige Planungsstand der Rekultivierung nach Beendigung des Tonabbaus sieht in dem Gebiet zwei Feuchtbiotope, ein Feldbiotop und einen See vor. Die Fläche liegt in einem Gesamtgebiet, das im bisherigen Gebietsentwicklungsplan als Bereich für den Schutz der Natur und als Bereich für den Schutz der Landschaft ausgewiesen war. Das Gelände schließt sich unmittelbar an die nordsüdverlaufende Kleuterbach-Niederung mit dichtem Mischwald, aufgelockert durch einige Freiflächen an. Dieser Geländeabschnitt ist eine im Kreis Coesfeld ungewöhnlich ruhige Zone. Hier nistete vor Jahren der Schwarzstorch, der auch vor einigen Monaten wieder in der Umgebung gesichtet wurde. In einem Gutachten im Auftrag der Firma Remex (September 2014) wurde in dem Gelände der Baumfalke (Brutgebiet) sowie der schwarze Milan bestätigt.

Wilhelm Wessels
Vorsitzender

Sebastian-Bach-Straße 68
48249 Dülmen

T: 02594 82628

willi.wessels@cdu-duelmen.de

Fraktionsbüro

Rathaus · Raum 96
Markt 1 – 3
48249 Dülmen

– Sprechzeiten nach Absprache –
T: 02594 12-808

fraktion@cdu-duelmen.de
www.cdu-duelmen.de

Darüber hinaus wird festgestellt, dass in dem relativ kleinen Untersuchungsgebiet eine artenreiche Vogelwelt vorhanden ist. Diese Feststellungen untermauern den Anspruch, an den bisherigen Planungen zur Herrichtung eines Biotopverbundes festzuhalten.

Diese Auffassung vertraten in der Vergangenheit sowohl die Firma Remex als auch die Kreisverwaltung. Nachdem 1990 auf Grund eines beschädigten Grundwasserleiters zunächst ein See planfestgestellt wurde, wurde in der Folge eines Antrages der Firma Remex im Jahr 1996 ein Biotop plangenehmigt. In der Begründung argumentiert die Firma Remex gegenüber der Kreisverwaltung, dass ein für den Kreis Coesfeld wertvolles Feuchtbiotop entsteht und die zügige Bearbeitung des Antrages die Firma Remex zu einer schnellen Umsetzung eines Umweltschutzbeitrages für den Kreis Coesfeld beiträgt. Gegenüber drei Anliegern, die schriftliche Einwände geltend gemacht haben, argumentierte die Kreisverwaltung, dass der Eingriff sich positiv auf das Landschaftsbild auswirken kann und die Maßnahme eine Wiederherstellung des Naturhaushaltes darstellt. Es bestehe ein dringendes öffentliches Interesse, den Zustand des neuen Feuchtbiotops möglichst schnell zu erreichen.

Die Herstellung des geplanten Biotopverbunds hat auch aus heutiger Sicht seine Gültigkeit nicht verloren. Die Verfahren wurden mit öffentlicher Beteiligung durchgeführt, so dass die Umsetzung auch aus Sicht einer verlässlichen Planung für die Betroffenen, die seinerzeit der Umplanung des damaligen Sees in ein Feuchtbiotop zugestimmt haben, unbedingt umzusetzen ist.

Anträge zur Überplanung von Flächen in BSN-Gebieten und darin plangenehmigten oder planfestgestellten Biotopen werden an anderen Stellen in der Regel durch die zuständigen Behörden konsequent abgelehnt. Dieses erfolgte beispielsweise auch im ersten Versuch der Firma Remex im Jahr 1993, eine Deponie in der Tongrube 1 zu errichten. Dabei wurde wegen der Unterbrechung des Grundwasserleiters eine Überplanung durch den Regierungspräsidenten mit erheblichen Bedenken abgelehnt. Dieser Grundsatz muss auch bei der heutigen Fläche uneingeschränkt gelten.

Die Initiativen aus der Bevölkerung und die große Zahl an Unterschriften gegen eine Veränderung der abgeschlossenen bisherigen Planungen sprechen für sich.

Eine Überplanung müsste von der Dülmener Bevölkerung sowie den politischen Vertretern als erheblicher und nachhaltiger Vertrauensschaden wahrgenommen werden, der nicht vertretbar ist!

Mit freundlichen Grüßen

Wilhelm Wessels

Durchschrift an:

SPD-Fraktion

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

FDP-Fraktion

Fraktion Die Linke